

Der Personalrat Schulen lehnt den Entwurf des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes ab.

Das geplante Lehrerausbildungsgesetz beinhaltet in seiner Gesamttendenz eine grundlegende Veränderung der bisherigen Lehrerausbildung. Entgegen allen wissenschaftlichen Erkenntnissen und internationalen Trends werden im § 1 die alten Lehrämter des frühen 20. Jahrhunderts wieder eingeführt. Das Prinzip Trennung statt Zusammenführung des Lernens wird entgegen der durch die internationalen Vergleichsuntersuchungen geforderten Integration und Förderung aller SchülerInnen verstärkt. Die Degradierung der Lehrerarbeit vom pädagogischem Qualitätsinstrument zum Kostenfaktor wird verstärkt. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass auf der Grundlage dieses Lehrerausbildungsgesetzes sowohl der ausbildungsfremde Einsatz als auch der Einsatz ohne vollständigen Vorbereitungsdienst zunehmen und möglicherweise sogar der Einsatz von Nur-Bachelor-AbsolventInnen als BilliglehrerInnen eingeführt wird.

Zu §1 Der Personalrat fordert den Erhalt der stufenbezogenen Ausbildung.

In Absatz 2 wird deutlich, dass für "einen späteren bedarfsgerechten flexiblen Einsatz" die Lehrämter auch zum Unterricht in anderen Schularten befähigen. Dann können billig ausgebildete LehrerInnen mit dem Lehramt "Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule" kostengünstig in der Mittelstufe des Gymnasiums eingesetzt werden.

Zu §3: Trotz der Bezugnahme zum Bremischen Schulgesetz muss im Lehrerausbildungsgesetz ausdrücklich erwähnt werden, dass die Lehrerinnen und Lehrer insbesondere dazu befähigt werden sollen, an der Förderung von Chancengleichheit mitzuwirken.

Obwohl in der Begründung zu §3 Abs. 3 erläutert wird, dass der Begriff "Bildungswissenschaften" auch die Rahmenbedingungen von Bildungssystemen umfasst, halten wir die Erwähnung der gesellschaftswissenschaftlichen Anteile der Ausbildung für notwendig.

Die Abschaffung des Ausbildungsausschusses bedeutet die Abschaffung institutioneller Mitbestimmungsmöglichkeiten. Der Personalrat fordert die Einbeziehung der Mitbestimmungsgremien bei der Entscheidung über die Zusammensetzung des Beirats und die Bestellung der Beiratsmitglieder.

Zu §4: Der Personalrat lehnt eine Verlagerung von größeren Teilen der LehrerInnenausbildung an andere Hochschulen ab.

Die Gleichwertigkeit aller Lehrämter muss anerkannt werden. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb die Masterausbildung für das Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen im Vergleich zu allen anderen Lehrämtern nur die halbe Zeit beanspruchen soll.

Der Zugang zum Masterstudium (Master of Education) muss für alle AbsolventInnen des Bachelorstudiums möglich sein.

Zu §5 und 6: Sowohl für die Durchführung der Praktika während des Studiums als auch für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst sind den Schulen die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und die Lehrerinnen und Lehrer für die Ausbildung von StudentInnen und ReferendarInnen zu qualifizieren..

Zu §14: Die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 24 auf 18 Monate kann erst dann vollzogen werden, wenn die ersten AbsolventInnen mit den erhöhten Praxisanteilen nach diesem Gesetz in den Vorbereitungsdienst eintreten.